

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Beschlussbuch

Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern 2008

Anträge

- 1. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – nicht nur für/mit EU Bürger(n)**
- 2. Kein neues BKA-Gesetz**
- 3. Streetwork – Open your eyes !**
- 4. Frauen verdienen mehr**
- 5. Neuregelung der Erbschaftssteuer**

1

2

3 Antragssteller: Jusos Oberbayern

4 Adressaten: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bezirkskonferenz der SPD

5 Oberbayern, SPD-Landesparteitag, SPE/SPD-Fraktion im Europäischen Parlament

6

7 **1. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – nicht nur für EU-** 8 **Bürger(n)**

9

10 „Schon die oberflächliche Betrachtung gegenwärtiger Trends weist darauf hin, dass die
11 internationale Migration zu einem Phänomen geworden ist, dessen globale Dimension
12 nicht mehr vernachlässigt werden kann. Priorität einer europäischen Politik darf nicht
13 mehr länger nur Abwehr und Kontrolle von Zuwanderung sein sondern der Schutz von
14 Asylsuchenden unter Achtung der Menschenwürde.“

15

16 **1. Formen der Migration**

17

18 Migration verläuft (statistisch gesehen) in den seltensten Fällen (lukrativeres
19 Arbeitsverhältnis, befristeter beruflicher Arbeitsaufenthalt, Familienzusammenführung
20 etc.) freiwillig. Meist erfolgt das dauerhafte Verlassen der Heimat aus mehr oder
21 weniger unfreien Stücken. Gründe hierfür können wirtschaftliche Not, Verfolgung und
22 Vertreibung aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen, Nationalität,
23 Geschlecht, sexueller Ausrichtung oder moderne Sklaverei z.B. Menschenhandel etc.
24 sein.

25

26 **1.1. Illegale Migration**

27 Es sollten anonyme Anlaufstellen für illegale Migranten in typischen Zielländern
28 eingerichtet werden. Dort sollen sie über die Möglichkeit und das Prozedere des
29 Stellens eines Asylantrages bzw. einer Aufenthaltsgenehmigung aufgeklärt werden.
30 Ebenso sollte hier die Möglichkeit eines rechtlichen Beistandes bzw. einer
31 unverbindlichen rechtlichen Beratung gegeben werden. Sobald ein Asylantrag gestellt
32 ist, sollte dieser möglichst schnell bearbeitet werden. Eine medizinische
33 Notfallversorgung illegaler Migranten muss ohne rechtliche Konsequenzen, auch für

1 den behandelnden Arzt bleiben. Besonderen rechtlichen Schutz müssen Minderjährige
2 unter 18(!) erfahren. Die Trennung von Familien, Ehen und Partnerschaften sollte im
3 Normalfall nicht geschehen. Auch für eine angemessene menschenwürdige betreute
4 Notunterkunft muss gesorgt werden.

5

6 1.2. Legale Migration

7 Laut Eurostat wird im Jahr 2050 voraussichtlich ein Drittel der heute 490 Millionen EU-
8 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre alt sein. Damit ist für die meisten europäischen
9 Staaten ein Mangel an Erwerbstätigen vorhersehbar. Diese demographische
10 Entwicklung in Europa fordert ein gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedsstaaten. Hier
11 könnte Zuwanderung ein entscheidender Hebel sein, um soziale und wirtschaftliche
12 Folgen des demographischen Wandels abzufedern.

13

14 **2. Möglichkeiten einer gerechten Steuerung von Zuwanderung**

15

16 Für eine gerechte Zuwanderungspolitik müssen EU weit endlich einheitliche
17 Regelungen erlassen werden.

18

19 2.1. Projekte zur Entwicklungshilfe fördern

20 Um illegaler und ungewollter Zuwanderung vorzubeugen ist ein Ausbau von
21 Entwicklungshilfeprojekten notwendig. Unabdingbar ist es die wirtschaftliche
22 Entwicklung zu fördern, um armutsbedingter Migration vorzubeugen. Gleichzeitig muss
23 Stabilisierung absoluten Vorrang haben um gewalttätigen Konflikten vorzubeugen, die
24 für Migrationsbewegungen verantwortlich sind. Die EU muss hierbei eine moderierende
25 Funktion erfüllen, die kein Land dabei bevorzugt oder unbeachtet lässt. Ebenso wichtig
26 ist der Ausbau des Gesundheitssystems, welches insbesondere die psychischen
27 Folgen von Krieg - Traumata bearbeitet und nicht aus den seelischen Trümmern neuer
28 Hass entsteht.

29

30 Dabei sollen die Menschen von Experten ausgebildet werden um sich später selbst
31 helfen zu können. Die Hilfe zur Selbsthilfe muss im Mittelpunkt der Entwicklungshilfe
32 stehen. Der Aufbau eines adäquaten Bildungssystems – auch im Hochschul- und
33 Ausbildungswesen – ist dabei unabdingbar.

1

2

3 2.2. Bekämpfung von Menschenhandel/Schleusung

4 Gingen Schätzungen für 1993 noch davon aus, dass ca. 50.000 illegale Migranten in
5 die EU-Mitgliedsländer geschleust wurden, so muß für 1999 EU-weit von ca. 400.000
6 Schleusungsfällen ausgegangen werden. Als problematisch erwies sich die
7 Datensituation zu diesem Thema überhaupt, da es kaum valide Daten gibt. Erfasst
8 werden können naturgemäß immer nur solche Schleusungen, die an den staatlichen
9 Gegenmaßnahmen scheitern. Doch selbst diese Zahlen registrieren in der Regel nur
10 die Anzahl der Fälle, die nicht notwendig mit der Anzahl der Geschleusten
11 übereinstimmt.

12 Ein stimmiger internationaler Vergleich der Daten wird durch national variierende
13 Erfassungsmodi erschwert. Migration ist auch zu einem weltweit betriebenen Geschäft
14 geworden, und man kann in diesem Zusammenhang vom Wachstum einer
15 "Migrationsindustrie" sprechen, der es darum geht, legal und illegal möglichst große
16 Profite durch Migration oder internationalen Handel von Menschen zu erwirtschaften.
17 Jonas Widgren (1994) schätzt das weltweite Einkommen, das durch "trafficking in
18 migrants" entsteht, auf 5 bis 7 MRD US-\$.
19

20

21 Andererseits entsprechen längst nicht alle Schleuserorganisationen dem bei
22 Medienmachern so beliebten Bild der skrupellosen Kriminellen. Fallstudien haben
23 gezeigt, dass häufig Verwandte und Bekannte die illegale Migration ermöglichen.
24 Vertrauen ist dann die Basis, auf der die Schleusung stattfindet.

25

26 Wir sprechen uns dafür aus, dass „geschleuste“ Personen nicht kriminalisiert werden,
27 sondern die Möglichkeit erhalten, vor ihrer Abschiebung einen Aufenthaltsantrag zu
28 stellen. Während des Bewilligungszeitraums (hier schließen wir auch das
29 Widerspruchsverfahren ein) muss ein Aufenthalt im Zielland erlaubt sein.

30

31 Wir fordern im Gegenzug eine intensivere und härtere internationale Strafverfolgung für
32 Schleuserorganisationen besonders für deren Hintermänner, die wir dem organisierten
33 Verbrechen zuordnen. D.h.: sie schlagen hohe Profite aus dieser Tätigkeit, halten die
34 Menschen meist noch im Zielland in Abhängigkeitsverhältnissen oft durch Einbehaltung

1 der Papiere, Erpressungen, oder verkaufen sie schlimmstenfalls weiter (z.B.
2 Zwangsprostitution). Einwanderer die gegen solche Organisationen aussagen oder
3 nachweislich bedroht werden müssen z.B. in Zeugenschutzprogramme aufgenommen
4 werden.

5

6 Für NPOs und Familienangehörige bzw. Freunden die aus rein humanitären Gründen
7 illegale Einwanderung ermöglichen müssen strafmildernde Gründe geltend gemacht
8 werden können.

9

10 2.3. Visapolitik

11 Wir begrüßen eine einheitliche Visapolitik der EU. Leider ist besonders der Art. 96 SDÜ
12 (Schengener Durchführungsübereinkommen) unpräzise und lässt den Mitgliedsländern
13 zu viel Auslegungsspielraum. Der Artikel besagt: „Die Entscheidungen [zur
14 Einreiseverweigerung] können auf die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
15 oder die nationale Sicherheit, die die Anwesenheit eines Drittausländers auf dem
16 Hoheitsgebiet der Vertragspartei bedeutet, werden.“

17

18 Gerade Deutschland und Italien bedienen sich überproportional dieses Artikels 96 um
19 Drittstaatsangehörigen die Einreise zu verweigern. U.a. deshalb werden in Deutschland
20 95% aller Visaanträge abgelehnt.

21 Datenschutzrechtlich problematisch sind vor allem die Informationsdatenbanken für die
22 gemeinsame Visapolitik (Schengenerinformationssystem [SIS] und
23 Visainformationssystem [VIS]).

24

25 3. Asylpolitik

26

27 3.1. Drittstaatenregelung

28 Das Konzept des sicheren Drittstaates geht von der Annahme aus, dass ein
29 Asylbewerber vor seiner/ihrer Einreise in einen Mitgliedsstaat der EU durch einen Staat
30 gereist ist, in dem ihm oder ihr keine Verfolgung droht und in dem er bereits Asyl hätte
31 stellen können. Wird dies festgestellt, soll der Asylbewerber nach Möglichkeit an die
32 Behörden des sicheren Drittstaates übergeben werden und ein Asylverfahren vor Ort
33 eröffnet werden. Problematisch an diesem Konzept ist, dass die für Asylanträge

1 zuständigen Behörden mitunter eine Gefährdungslage in Krisenregionen sehr
2 unterschiedlich beurteilt.

3 So können Kurden in manchen so genannten „sicheren Drittstaaten“ eher mit einem
4 Schutz vor Verfolgung rechnen als in anderen. Das Parlament fordert daher, dieses
5 Konzept nur dann anzuwenden, wenn der Drittstaat die Genfer Konvention und weitere
6 internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert hat und einhält, insbesondere den
7 Grundsatz der Nichtzurückweisung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die
8 Asylbewerber soll die Möglichkeit haben darzulegen, dass seine Sicherheit im
9 sogenannten „sicheren Drittstaat“ bzw. in dem „sicheren Herkunftsland“ eben nicht
10 gewährleistet ist.

11

12 Derzeit gibt es kaum Staaten außerhalb der EU, die der geforderten Sicherheit eines
13 sicheren Drittstaates entsprechen. Daher ist die Zurückweisung in einen Drittstaat ohne
14 Antragsprüfung keinesfalls zulässig. Beispielsweise werden Länder wie Mali oder
15 Ghana als sichere Drittländer klassifiziert, obwohl sie keine der oben genannten
16 Bedingungen erfüllen und dort Beschneidungen von Frauen praktiziert werden und
17 erlaubt sind.

18 Wir fordern die momentan geltende Drittstaatenregelung nach Gesichtspunkten der
19 Humanität und Einhaltung der Menschenrechte zu verändern. Wir fordern die
20 regelmäßige Überprüfung von sicheren Drittstaaten, um die Sicherheit der
21 zurückgeführten Menschen zu garantieren.

22

23 3.2. Festung Europa

24 Wir fordern die Auflösung sämtlicher europäischer Exklaven auf afrikanischem Gebiet,
25 da diese nur zu dem Zweck geschaffen wurden Flüchtlinge abzuhalten und keinerlei
26 humanitären Charakter besitzen. Ebenfalls müssen Auffanglager auf europäischem
27 Gebiet nach einheitlichen Standards menschenwürdig gestaltet sein.

28

29 Außerdem müssen Küstenwache und Marine verpflichtet werden, sobald in ihren
30 Hoheitsgewässern sichtbar überladene Flüchtlingsschiffe auftauchen, die Insassen an
31 Bord zu nehmen und zu versorgen.

32

33

1

2

3 3.3. Duldung

4 Mehr als 180.000 Menschen ohne feste Aufenthaltserlaubnis lebten im Jahr 2006 in
5 Deutschland, eine Rückkehr in die Herkunftsländer ist ihnen aus verschiedensten
6 Gründen verbaut.

7 Sei es, weil in ihrer Heimat nach wie vor Bürgerkrieg oder sonstiges Elend herrscht, sei
8 es weil ihr Heimatstaat ihnen die Einreise verwehrt. Zudem – was ist eigentlich der
9 „Heimatstaat“, wenn jemand seit vielen Jahren in Deutschland lebt?

10

11 Rund ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Mehr als 100 000 von ihnen
12 leben seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, davon fast 70 000 seit mehr als acht
13 Jahren. Gemeinsam ist ihnen allen: Eine sichere Lebensperspektive haben sie nicht.
14 Sie sind „geduldet“, ein juristisch korrekter Terminus, der zugleich die ganze
15 Unhaltbarkeit der Situation deutlich macht.

16

17 Die „Duldung“ muss mehrmals im Jahr verlängert werden, nie ist sicher, ob nicht doch
18 die Ausweisung und Abschiebung aus Deutschland erfolgt. Eine Arbeitsaufnahme ist so
19 gut wie unmöglich, der Schulbesuch der Kinder schwierig.

20

21 Dieser Zustand ist nicht haltbar. Alle Versuche der letzten Jahre, hier - wie in einigen
22 anderen europäischen Ländern geschehen – eine Regelung zu finden, die eine
23 dauerhafte Aufenthaltsperspektive für diese Menschen ermöglicht, sind gescheitert.

24 Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Herbst 2006 sowie die Regelungen des
25 Bundesgesetzgebers vom Frühjahr 2007 haben nur für einen Teil dieser Menschen
26 eine Verbesserung ihrer Lage gehabt. Nötig ist aber eine schnelle und möglichst alle
27 betroffenen Menschen erfassende Lösung.

28

29 4. Forderungen

30

31 **Wir Jusos fordern daher:**

32

- 33 • Reduzierung der Ausschlussgründe!

- 1 • Es kann nicht sein, das unter Verweis auf „Täuschung über aufenthaltsrechtlich
2 relevante Umstände“ oder „Verzögerung oder Behinderung
3 aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen“ ein dauerhafter Aufenthalt für die betroffene
4 Person sowie für die ganze Familie ausgeschlossen wird. Wer nicht erheblich
5 straffällig wurde, muss die Chance auf einen festen Aufenthaltstitel bekommen!
- 6 • „Geduldete“, sonstige Ausreisepflichtige sowie Asylbewerber müssen nach 5
7 Jahren ein Bleiberecht erhalten können.
- 8 • Unbegleitete Minderjährige sollten nach 2 Jahren ein Aufenthaltsrecht
9 bekommen
- 10 • Eine sinnvolle Verknüpfung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsverhältnis!
- 11 • Eine Arbeitsstelle darf nicht Voraussetzung für die Gewährung eines
12 Bleiberechts sein. Ein Bleiberecht (nach fairer Prüfung des Antrags) sollte aber,
13 allein schon aus Gründen die Sozialversicherung oder auch Bekämpfung von
14 Schwarzarbeit und Ausbeutung etc. betreffen, Voraussetzung für ein
15 Beschäftigungsverhältnis sein.
- 16 • Für eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts nach einem Jahr muss dann
17 ausreichend sein, sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht zu haben.
- 18 • Ausnahmen von der Lebensunterhaltungspflicht: Von der Pflicht, für den eigenen
19 Lebensunterhalt sorgen zu können, sind grundsätzlich Schüler, Auszubildende
20 und Studierende auszunehmen. Gleiches muss für alte, kranke oder
21 traumatisierte Menschen gelten.
- 22 • Deutschkenntnisse ermöglichen, nicht voraussetzen!
- 23 • Wer mit einer „Duldung“ in Deutschland lebt, hat meist keinerlei Zugang zu
24 Sprachkursen. Sprachkenntnisse dürfen bei der Einreise und Antragsstellung
25 keine Voraussetzung für den Aufenthalt sein. Unsere Forderung: Zugang zu
26 einem Sprachkurs für alle!
- 27 • Kein EU-Mitgliedsstaat darf einen Flüchtling dorthin zurückschicken, wo sein
28 Leben oder seine Freiheit in Gefahr sind.
- 29 • Jeder Flüchtling muss effektiven Zugang zu einem Asylverfahren erhalten.
- 30 • Asylsuchende, die abgelehnt wurden, sollen nicht in Abschiebehaft genommen
31 werden. Wenn eine Flucht vermutet wird, sollen sie nicht ins Gefängnis gebracht

- 1 werden. Die Unterbringung muss menschenwürdig sein. Eine gute medizinische
2 Versorgung muss gewährleistet sein.
- 3 • Jeder Flüchtling muss seinen Fall darlegen dürfen, zu einer effektiven
4 rechtlichen Beratung und zu einem unparteiischen, kompetenten Dolmetscher
5 Zugang haben.
 - 6 • Eine medizinische Notfallversorgung illegaler Migranten muss ohne rechtliche
7 Konsequenzen für den behandelnden Arzt bleiben
 - 8 • Jeder Flüchtling muss darlegen dürfen, dass sein Leben und seine
9 Unversehrtheit in dem sogenannten sicheren Dritt- bzw. Herkunftsstaat in Gefahr
10 ist.
 - 11 • In allen entscheidenden Phasen des Verfahrens muss der Flüchtling in einer
12 Sprache, die er versteht, über seine Rechtsstellung informiert werden.
 - 13 • Jede Entscheidung über einen Asylantrag muss sachlich und rechtlich begründet
14 sein!
 - 15 • Sollte der Asylantrag abgelehnt werden, muss der Flüchtling Widerspruch
16 einlegen können. Bis zur endgültigen Entscheidung der Asylbehörde muss jeder
17 Flüchtling im jeweiligen Mitgliedsstaat verbleiben dürfen.
 - 18 • Kindern ist während des gesamten Asylverfahrens eine besondere Behandlung
19 zu garantieren, die das Wohl des Kindes berücksichtigt und in Übereinstimmung
20 mit Artikel 3 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des
21 Kindes steht. Unbegleiteten Kindern sind wegen ihrer besonderen
22 Schutzbedürftigkeit, spezifische Verfahrensgarantien einzuräumen.
 - 23 • Wir fordern die exaktere Formulierung des Art. 96 SDÜ um eine falsche
24 Auslegung zu vermeiden und die Ablehnungsmöglichkeiten einzuschränken.
 - 25 • Wir fordern eine Überarbeitung der Informationsdatenbanken für die
26 gemeinsame Visapolitik (Schengenerinformationssystem [SIS] und
27 Visainformationssystem [ViS]).
 - 28 • Marine und Küstenwache müssen verpflichtet werden, die Insassen von
29 offensichtlich seeuntauglichen Schiffen zu bergen.
 - 30 • Private Bootsführer, die sichtlich keinen Kontakt zu kriminellen
31 Schleuserorganisationen haben und Insassen offensichtlich seeuntauglicher

1 Schiffe bergen, dürfen keinerlei negative rechtliche Konsequenzen in Häfen der
2 europäischen Union erfahren.

- 3 • Wir fordern die sofortige Auflösung sämtlicher europäischer und von der EU
4 (finanziell) unterstützter Exklaven auf afrikanischem Gebiet.

6 *Quellen*

7
8 - www.jusos.de

9 - www.efms.uni-bamberg.de

10 - *Diskussion / Vortrag der Rosa Lux Stiftung*

11 *Europa: Integration – Menschenrecht oder Gnadenakt?*

12 *Reihe »Baustelle Europa«: Weltbürgerinnen und Europapolitikerinnen im*

13 *Gespräch mit Bärbel Romanowski (Moderation), Bosiljka Schedlich (Südost*

14 *Europa Kultur e.V.), Feleknas Uca (MdEP GUE/NGL)*

15 - *Diverse Infomaterialien der SPE*

16 - *Statistisches Bundesamt*

17 - http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=967672740&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=967672740.pdf

18
19 - http://www.tagesspiegel.de/storage/med/pdf/964_Studie_Grenzschutz_Menschenrechte.pdf

1

2

3 Antragssteller: Jusos Oberbayern

4 Adressaten: Landeskonzferenz Jusos Bayern, Bezirksparteitag SPD Oberbayern,

5

6 **2. Kein neues BKA-Gesetz**

7

8 Am 17.6.2008 wurde von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein Gesetzesentwurf
9 „zur Abwehr des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt“ in erster
10 Lesung ins Parlament eingebracht [1], den das Kabinett am 4.6.2008 beschlossen
11 hatte. Er wurde mittlerweile mit den Stimmen der großen Koalition verabschiedet, ist
12 aber am 28.11. im Bundesrat abgelehnt. Die Diskussion ist also nach wie vor aktuell.

13

14 Gegen dieses Gesetz besteht jedoch eine Reihe von schwerwiegenden Einwänden
15 (siehe Begründung), welche auch durch etwaige einzelne Änderungen nicht zur Gänze
16 behoben werden können.

17

18 Es markiert einen „politisch gewollten(r) Paradigmenwechsel...zur
19 Bundespolizeibehörde, die generalpräventiv als Zentralbehörde tätig wird“ [2], wobei die
20 bisherige Kontrolle durch den Generalbundesanwalt und die Gerichte erheblich
21 unterhöhlt wird.

22

23 Außerdem stellt es eine erhebliche Einschränkung der Grundrechte der BürgerInnen
24 dar, die schon für sich genommen unzumutbar ist und in keinem Verhältnis zur
25 „gewonnenen Sicherheit“ steht.

26

27 Die Jusos lehnen dieses Gesetz daher in aller Schärfe ab und fordern die Fraktion zur
28 Ablehnung auf.

29

30 **Begründung:**

31 An mehreren Stellen finden sich erschreckend vage Definitionen, die ein deutlich
32 breiteres Spektrum abdecken, als gemeinhin unter „Terrorismus“ verstanden würde.

1 Insbesondere finden diese sich in länglichen „oder“-Aufzählungen neben
2 schwerwiegenden Angriffen auf Staaten etc. eingewoben

3 Konkret erachten wir dies in folgende Passagen für nicht haltbar:

4 - Zum Auftrag des BKA (§4a1):

5 *„Es kann...Straftaten verhüten...[die] dazu bestimmt sind, die Bevölkerung auf*
6 *erhebliche Art einzuschüchtern, eine Behörde oder internationale Organisation mit*
7 *Gewalt oder Drohung von Gewalt zu nötige oder ...(neben schwerwiegenden*
8 *Angriffen auf Staaten)...die wirtschaftliche ...Grundstruktur...einer internationalen*
9 *Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen und durch die Art ihrer*
10 *Begehung oder ihrer Auswirkungen einen Staat oder eine internationale*
11 *Organisation erheblich schädigen können.“*

12 Würde ein hypothetischer Einbruch mit dem Ziel (Auswirkungen) eine Fastfoodkette
13 im öffentlichen Ansehen zu schädigt, von dieser Terrorismus-Definition also
14 abgedeckt?

15

16 - An mehreren Stellen (etwa bei der Onlinedurchsuchung §20k1) findet sich in lichter
17 Abwandlung die folgende Passage:

18 *„...wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Gefahr vorliegt*
19 *für die Sicherheit des Staates, für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder*
20 *Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten*
21 *ist...Eine Maßnahme nach Satz 1 ist auch zulässig, wenn sich noch nicht mit*
22 *hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass ohne Durchführung der*
23 *Maßnahme in näherer Zukunft ein Schaden eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf*
24 *eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr...und diese [die*
25 *Aufgabenerfüllung] ansonsten aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.“*

26

27 An diese nebulösen (und präventiven) Forderungen knüpfen sich aber an den
28 verschiedenen Stellen sehr handfeste Rechte, wie etwa eine Einmischung in
29 Länderbefugnisse (§4a3), ein Verbot der Aussageverweigerung (§20c3), der
30 Rasterfahndung (§20j), der schon genannte verdeckte Eingriff in
31 Datenverarbeitungssysteme (§20k1), ferner Überwachung von Telekommunikation
32 (§20l1), Zugangsdaten (§20m1) oder Handy-Ortung (§20n1)

1 Dies sind Alles Instrumente, gegen die jeweils für sich genommen bereits
2 schwerwiegende Einwände bestehen und/oder bestanden und deren Einsatz nun teils
3 erheblich erweitert und erleichtert oder neu eingeführt wird.

4 Auch in den „privaten Kernbereich“ wird massiv eingegriffen. Musste früher etwa ein
5 Tonband bei privaten Gesprächen abgestellt werden, so soll nun durchgängig
6 gelauscht werden dürfen und ein „Richter oder zum Richteramt befähigter Mitarbeiter
7 des BKA“ über den Einsatz entscheiden. Der Schutz von Journalisten und Geistlichen
8 wird ebenfalls eingeschränkt.

9

10 Auch neu eingeführt wird der Einsatz von V-Leuten, die dem BKA nicht angehören und
11 deren Einsatz Dritten nicht bekannt ist – sonst das Metier der Geheimdienste.

12 Deren Verhältnis zum BKA wird ohnehin deutlich aufweicht, was viele Kritiker als einen
13 Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz des Grundgesetzes sehen.

14

15

16 [1] Gesetzesentwurf im Volltext

17 dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/095/1609588.pdf

18 [2] Interview mit dem Vorsitzenden des dt. Richterbundes

19 <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/804018>

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

1

2

3

4 Antragssteller: Jusos Oberbayern

5 Adressaten: Jusos Oberbayern Bezirkskonferenz, Landeskonferenz der Jusos Bayern,

6 Bezirkskonferenz der SPD Oberbayern, SPD-Landtagsfraktion im Bayerischen

7 Landtag, SPD-Bezirkstagsfraktion im Oberbayerischen Bezirkstag

8

9 **3. Streetwork – Open your eyes!**

10

11 Wir Jusos Oberbayern setzen uns überregional für den Ausbau der aufsuchenden

12 Jugendarbeit ein. Wir fordern alle zuständigen Entscheidungsträger innerhalb der

13 Jusos, der SPD und im Bezirkstag auf, dieses Ziel zu unterstützen und aktiv

14 voranzutreiben.

15

16 In vielen Städten und Landkreisen in Oberbayern gibt es Jugendliche und junge

17 Erwachsene, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Sie verbringen alleine oder

18 in losen Gruppen viel Zeit auf der Straße, an Bahnhöfen oder dergleichen. Dabei laufen

19 sie ständig Gefahr, „abzustürzen“, also in eine Spirale von Alkohol, Kriminalität und

20 besonders Drogen gezogen zu werden. Die einzige Möglichkeit, solchen Schicksalen

21 wirksam präventiv zu begegnen, ist die sogenannte aufsuchende Jugendarbeit, auch

22 „Streetwork“ genannt. Städte, Landkreise, Regierungsbezirke und auch das Land

23 Bayern müssen endlich die Augen öffnen!

24

25 Aufsuchende Jugendarbeit hat einen unvorstellbaren Wert, sowohl sozial als auch

26 ökonomisch!

27

28 Im Folgenden wird näher erklärt, warum:

29

30 • Nach geltendem Kommunalrecht sind primär die Städte und Gemeinden für die

31 präventive Jugendarbeit zuständig. Dennoch wird in der gängigen Praxis

32 Streetwork in einigen Kommunen ganz oder anteilmäßig durch den Landkreis

33 getragen. (Der Landkreis und das ihm unterstellte Jugendamt hat nur

1 nachsorgende Maßnahmen zu bewerkstelligen, also wenn das Kind bereits in
2 den Brunnen gefallen ist.)

- 3 • Die argumentativ vielfach vorgetragenen, angeblich untragbaren Mehrkosten von
4 Streetworkern, sind auch ein Trugschluss. Rutscht durch die mangelnde
5 Betreuung nur ein einzelner Jugendlicher in die Spirale von Armut, Kriminalität
6 oder Suchterkrankung, so verursacht er dem Jugendamt und damit dem
7 Landkreis erhebliche Mehrkosten durch ambulante/stationäre Jugendhilfe.
- 8 • Diese Mehrkosten schlagen sich letztendlich auch in einer Erhöhung der
9 Kreisumlage im Haushalt Städte und Gemeinden nieder. So ist es am Ende auch
10 schon für die Städte und Gemeinden teurer, die aufsuchende Jugendarbeit als
11 Prävention nicht (zusammen mit den Landkreisen) zu finanzieren. Sofern weder
12 Landkreise noch Städte/Gemeinden Streetwork finanzieren können, muss der
13 Bezirk Oberbayern einspringen.
- 14 • Die Kosten für einen Jugendlichen, der stationäre Jugendhilfe benötigt, belaufen
15 sich pro Jahr auf ca. 50.000,- €. Es ist davon auszugehen, dass ein Streetworker
16 mehr als einen Jugendlichen betreut! Folglich ist auch der wirtschaftliche Nutzen
17 der aufsuchenden Jugendarbeit beträchtlich.

18

19 Es sollte in jedem Fall auch überregional Einfluss auf den Ausbau der Streetworker-
20 Stellen ausgeübt werden, insbesondere auf der Ebene des oberbayerischen
21 Bezirkstags, der OberbayernSPD und ggf. auch des bayerischen Landtags.

22

23 Dabei soll sich niemand auf eine reine Klärung des Bedarfs an Streetworkern
24 beschränken.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

1

2

3 Antragssteller: Jusos Oberbayern

4 Adressaten: Juso Landeskonferenz

5

6 **4. Frauen Verdienen mehr! Erwerbsarbeit im 21. Jahrhundert**

7

8 Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen für ihre Arbeit ein Einkommen
9 erhalten, das ihnen eine unabhängige, eigenständige Existenz sichert - und zwar
10 unbefristet und mit geregelten Arbeitszeiten! Deshalb ist die Bekämpfung der
11 Arbeitslosigkeit zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik.

12

13 1. Gleichstellungsgesetz auch für die Privatwirtschaft

14

15 Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, wie es 1998 bereits
16 angekündigt wurde. Die anstatt eines Gesetzes eingegangene "freiwillige
17 Selbstverpflichtung" der Industrie zur Frauenförderung ist ins Leere gelaufen. Deshalb
18 müssen wir hier mit der Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die
19 Privatwirtschaft Druck machen. Zudem muss das Bundesgleichstellungsgesetz
20 weiterentwickelt werden, da auch im Bereich der Bundesverwaltung und der Gerichte
21 des Bundes eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei weitem noch nicht
22 erreicht ist.

23

24 2. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

25

26 Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Noch immer besteht in nahezu allen
27 Berufsspektren eine deutliche Lohndifferenz zwischen den Einkommen von Frauen und
28 Männern.

29

30 Die Arbeit in sozialen Berufsfeldern, dem "typischen Frauenbereich", muss aufgewertet
31 werden. Arbeitsplätze dürfen nicht durch ehrenamtliche Tätigkeit ersetzt werden.
32 Gerade dieser wichtige Arbeitsbereich muss stärker professionalisiert werden statt
33 durch nicht oder gering qualifizierte Personen ausgeübt zu werden.

1

2 Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung für gesellschaftlich notwendige
3 Leistungen zurückziehen und diese aus finanziellen Gründen ins Ehrenamt verlagern.

4 Das Ziel "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" darf nicht durch Sonderzahlungen
5 unterlaufen werden. Erwerbsarbeit von Frauen muss zu ihrer ökonomischen
6 Unabhängigkeit führen und darf nicht bloßer Zuverdienst sein.

7

8 *3. Mindestlohn*

9 Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, denn nicht zu hohe Löhne, sondern
10 Lohndumping und die schwache Nachfrage im Inland sind hier ein gravierendes
11 Problem. Deshalb setzen wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von
12 wenigstens 7,50 € die Stunde ein, der an die Einkommensentwicklung und Inflation
13 angepasst wird. Dieser muss für alle gelten, es darf keine Ausnahmen, z.B. für
14 Jugendliche, geben.

15

16 Die Tarifautonomie muss unangetastet bleiben.

17 Jede Form von Kombilöhnen lehnen wir ab.

18 Ein Lohndumping über die EU Dienstleistungsrichtlinie und die Entsenderichtlinie muss
19 verhindert werden. Zwar ist das Herkunftslandprinzip inzwischen aus der Richtlinie
20 herausgenommen worden, dennoch bleiben Einfallstore wie bei der Zeitarbeit
21 bestehen.

22

23 *4. Keine Teilung auf dem Arbeitsmarkt*

24 Das Berufswahlspektrum junger Frauen muss erweitert werden. Bereits im
25 frühkindlichen Stadium ist auf eine gendersensible Erziehung zu achten, um ein
26 weniger an Geschlechterrollen orientiertes Verhalten der Kinder zu erreichen.
27 Vermehrte Anstrengungen in der Schule sind notwendig, um junge Frauen für die
28 technischen Bereiche zu interessieren.

29

30 *5. Arbeitszeit*

31 Wir fordern die Regelarbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche, verteilt auf 5
32 zusammenhängende Tage zu verkürzen. Langfristig darf die 30 Stunden Woche kein
33 Tabuthema sein. Es ist wichtig, die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Humanisierung

1 der Arbeitswelt zu verbinden und zu verhindern, dass sich durch die
2 Arbeitszeitverkürzung der Arbeitsdruck erhöht.

3

4 Auch ist eine solche Arbeitszeitstruktur eine notwendige Voraussetzung für die
5 gleichberechtigte Teilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen.
6 Als ersten Schritt in Richtung Arbeitszeitverkürzung fordern wir den konsequenten
7 Abbau von Überstunden.

8

9 *6. Qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung*

10 Wir fordern eine qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung denn diese ist die
11 wichtigste Grundvoraussetzung für eine optimale Entwicklung aller Kinder und für
12 Frauen und Männer, mit Kindern überhaupt erwerbstätig zu sein und sich somit eine
13 eigenständige Existenz zu sichern. Ohne gut ausgebaute
14 Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht
15 möglich. Die Verbesserung des Angebotes an Kinderbetreuung muss daher an
16 vorderster Stelle stehen. Die Mütter und Väter müssen sich darauf verlassen können,
17 dass ihre Kinder während der Arbeitszeit bestens betreut werden.

18

19 *7. Abschaffung des Ehegattensplittings*

20 Wir fordern die Abschaffung des Ehegattensplittings.

21

22 **Begründung**

23 Erwerbsarbeit hat für die meisten Menschen einen zentralen Stellenwert. Sie stellt die
24 notwendige
25 Voraussetzung für individuelle Entfaltung, Lebensgestaltung und Emanzipation dar. Sie
26 vermittelt Selbständigkeit und soziale Anerkennung und ermöglicht eine eigenständige
27 Existenz und Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Dies liegt nicht allein darin
28 begründet, dass durch den erarbeiteten Lohn die (finanziellen) Mittel erlangt werden,
29 um die grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Der Lohn wird gleichzeitig auch als
30 Anerkennung der geleisteten Arbeit gesehen. Durch Erwerbsarbeit wird der Mensch
31 „sichtbar“, er wird Teil gesellschaftlicher Prozesse.

32

1 *Man mag es ablehnen, dass Menschen nach der Höhe ihres Einkommens beurteilt*
2 *werden, solange dies jedoch ein in der Gesellschaft anerkannter Maßstab ist, werden*
3 *Menschen, die über wenig oder kein eigenes Einkommen verfügen, marginalisiert und*
4 *herabgewürdigt. Sie leben in der Regel in Abhängigkeitsverhältnissen, in denen sie auf*
5 *den Staat, die Familie oder andere angewiesen sind. Gleichzeitig tritt der Mensch durch*
6 *und während des Arbeitsprozesses in Kommunikation und Austausch mit anderen und*
7 *nimmt somit am gesellschaftlichen Leben teil.*

8

9 In den letzten Jahren ist ein stetiger Abbau von „Normalarbeitsverhältnissen“, d.h.
10 festen (langfristigen) Beschäftigungsverhältnissen mit einer festgelegten Arbeitszeit und
11 einer existenzsichernden Bezahlung, zu verzeichnen. Teilzeitarbeit, verschiedene
12 Modelle der (Schein-)selbständigkeit und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse
13 nehmen zu. Wenn Frau zynisch wäre, könnten wir feststellen: Der Arbeitsmarkt wird
14 zusehends an die Situation angeglichen, mit der ein großer Teil der Frauen schon seit
15 langem leben muss.

16

17 Die Folgen für die ArbeitnehmerInnen sind evident:

18 - Zukunftsangst,

19 - Krankheit durch Arbeit (rapide Zunahme von Depressionen und
20 Stresskrankheitsbildern)

21 - Einkommen, das keine ausreichende Existenzsicherung gewährleistet und

22 - schleichend zunehmende Verschuldung der Privathaushalte.

23

24 **1. Entwicklung Erwerbsquote und Art der Beschäftigungsverhältnisse**

25

26 Die Frauenerwerbsquote ist in der Bundesrepublik von 62,2% (1991) auf 66,1% (2004)
27 gestiegen, während die Erwerbsquote der Männer leicht gesunken ist (1991 82,9%,
28 2004 80,3%). In Bayern lag die Erwerbsquote für Frauen 1991 bei 64,7%, 2004 bei
29 67,9%, für Männer 1991 bei 85,2%, 2004 bei 82,9%. Bayern liegt damit bei den
30 Bundesländern auf Platz 9 (in Bezug auf die Differenz zwischen der Erwerbsquote
31 Männer/Frauen).

32

1 Der Anstieg der Frauenerwerbsquote ist aber zum größten Teil auf die gestiegene Zahl
2 der Teilzeitarbeitsverhältnisse zurückzuführen, was in der Regel eben keine
3 ökonomische Unabhängigkeit bedeutet.

4

5 *a, Befristete Arbeitsverhältniss*^{125 e}

6 In Jahr 2004 lag die Befristungsquote in der BRD bei 8,1% (ohne Auszubildende) und
7 damit im EU¹²⁷ Durchschnitt. Bei in den letzten zwei Jahren neu eingegangenen
8 Arbeitsverhältnissen ist jedes fünfte befristet, davon gingen nur 41% innerhalb eines
9 Jahres in ein festes Arbeitsverhältnis über, 40% blieben befristet, 9% wurden wieder
10 arbeitslos. Ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen ist hier nicht zu
11 verzeichnen.

12

13 *b, Leiharbeit*

14 Zwischen 1990 und 2004 hat sich die Zahl der in Leiharbeit beschäftigten Personen fast
15 verdreifacht, sie steigt zudem weiter. 2004 waren 76% der LeiharbeiterInnen
16 Männer (268.000), allerdings ist der Frauenanteil an diesen Arbeitsverhältnissen seit
17 1990 um 5% gestiegen.

18

19 *c, Geringfügige Beschäftigung*

20 (besser: geringfügig entlohnte Beschäftigung. Seit 1.4.2003 bis zu einem Verdienst von
21 400€, eine Wochenstundenbegrenzung gibt es nicht mehr) Die Zahl geringfügig
22 Beschäftigter ist in den 1990er Jahren stark gestiegen, aufgrund wechselnder
23 Berechnungsgrundlagen weichen die Zahlen jedoch stark voneinander ab. Nach
24 Angaben der Beschäftigtenstatistik der BA steigt die Zahl jedoch allein von 4,4 Millionen
25 in 2003 auf 4,8 Millionen in 2004, also um 9%. Bei den geringfügigen Beschäftigten
26 liegt der Frauenanteil bei 67%.

27

28 *d, Teilzeitbeschäftigung*

29 Die Teilzeitquote (Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten)
30 stieg in Deutschland zwischen 1991 und 2004 von knapp 12% auf 23%. Von den 7,1
31 Millionen Teilzeitbeschäftigten 2004 waren rund 85% Frauen (In Bayern liegt der Anteil
32 von Frauen bei den Vollzeitbeschäftigten bei 37%, bei den
33 Teilzeitarbeitsverhältnissen hingegen bei 85,6%). Männer und Frauen arbeiten aus

1 unterschiedlichen Gründen Teilzeit: 58% der Frauen geben als Grund familiäre
2 Verpflichtungen an, bei den Männern sind dies nur 11,6%. Wesentlich mehr Männer
3 arbeiten inzwischen Teilzeit, weil eine Vollzeitarbeit nicht zu finden ist (26,9%).

4

5 *e, Konzentration auf bestimmte Berufsfelder*

6 In den Ausbildungsberufen besteht noch immer eine deutliche Konzentration der jungen
7 Frauen auf soziale Berufsfelder und Dienstleistungsberufe. Problematisch ist hierbei
8 unter anderem, dass sich gerade diese Bereiche durch niedrige Lohnstrukturen und
9 geringe oder keine Aufstiegschancen auszeichnen.

10

11 Nur 20,9% aller Ingenieure in Studium waren Frauen (wsi) – bei Sprach- und
12 Kulturwissenschaften lag der Frauenanteil bei 69,8%.

13

14 *f, Ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit innerhalb der Familien*

15 Noch immer übernehmen die Frauen nahezu die ganze Familienarbeit. Eine
16 Arbeitsteilung zwischen den Partnern im Bereich Hausarbeit und Kinderbetreuung
17 besteht äußerst selten.

18

19 Erwerbstätige Frauen mit Familie sind daher einer erheblichen Doppelbelastung
20 ausgesetzt, so dass das Einverdienermodell, sofern das Einkommen des Mannes
21 ausreicht, noch immer sehr verbreitet ist. Diese Rollenaufteilung wird durch das
22 Ehegattensplitting noch verfestigt. Für eine verheiratete Frau, die ein geringeres
23 Einkommen als ihr Ehemann erzielt, nimmt durch die höhere Besteuerung ihres
24 Einkommens die Attraktivität einer Erwerbstätigkeit ab.

25 *g) Privatwirtschaft*

26 Der Anteil der bayerischen Betriebe mit Vereinbarungen oder freiwilligen Initiativen zur
27 Geschlechtergleichstellung hat im Jahr 2004 mit 12 Prozent gegenüber 2002 (20 %)
28 sogar deutlich abgenommen. Die Betriebsrätebefragung des WSI hat auch ergeben,
29 dass sich „freiwillig“ wenig bis nichts bewegt. Es ist eine „Wahrnehmungssperre“ über
30 Ungleichheiten im Betrieb festzustellen. Die mangelnde Gleichstellung wird trotz der
31 eindeutigen Zahlen nicht wahrgenommen. Am Beispiel Norwegens sieht man, dass ein
32 derartiges Gesetz die Gleichstellung in der Privatwirtschaft deutlich vorantreibt.

33

1 *h) Arbeitszeit*

2 Die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden in Frankreich im Jahr 2000 hat gezeigt, dass
3 eine Arbeitszeitverkürzung auch heute machbar ist. Es ist uns klar, dass es keinen
4 direkten Zusammenhang zwischen einer Arbeitszeitverkürzung und der Schaffung
5 neuer Arbeitsplätze im Verhältnis eins zu eins gibt. Aber wenn es über die
6 Arbeitszeitverkürzung gelingt, Arbeit gerechter zu verteilen, wird die Inlandsnachfrage
7 gestärkt, wodurch sehr wohl neue Arbeitsplätze entstehen können.

8

9 *i) Ehegattensplitting*

10 Das Splitting behindert die Beschäftigung verheirateter Frauen. Da der größte
11 Splittingvorteil in Einverdienstehen anfällt, lohnt sich eine zweite Erwerbstätigkeit nur,
12 wenn der Splittingvorteil mindestens "zurückverdient" wird. Damit verstärkt sich der
13 allgemeine Trend, der Frauen und Männer in die traditionellen Geschlechterrollen
14 drängt und in der modernen Variante zu einem entsprechend hohen Frauenanteil in
15 Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungen führt. Die Konsequenzen hinsichtlich einer
16 unzureichenden, eigenständigen sozialen Absicherung sind bekannt. Das Problem
17 niedrigerer Entlohnung von Frauen, der fehlende Zugang zu Führungspositionen, die
18 Entwertung beruflicher Bildung durch allzu lange Erwerbspausen - all diese
19 Phänomene werden durch die Praxis des Ehegattensplittings begünstigt und in ihrer
20 Wirkung verstärkt. Hinzu kommt, dass das Ehegattensplitting Abhängigkeiten unter
21 Ehepaaren provoziert.

22

23 **2. Einkommen und Soziale Sicherung**

24 Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede bestehen noch immer. Frauen verdienen
25 durchschnittlich 23% weniger als Männer (in der EU 25 sind es durchschnittlich 15%).
26 Je besser Frauen ausgebildet sind, desto größer ist der Einkommensunterschied im
27 Verhältnis zu den Männern.

28

29 In Bayern liegt der Frauenanteil bei Einkommen unter 1000 Euro bei 75%, je höher die
30 Einkommen, desto geringer der Frauenanteil. Bei Einkommen über 3500 Euro ist
31 gerade noch ein Frauenanteil von 11% zu verzeichnen. Die Folge dieser
32 Einkommensstruktur sind geringere Renten. Altersarmut ist in der BRD immer noch
33 überwiegend ein Problem von Frauen. In Bayern erhalten Frauen aus der gesetzlichen

1 Rentenversicherung durchschnittlich 485 Euro, Männer 783 Euro. Allerdings ist das
2 Armutsrisiko bei Rentnerinnen in den letzten Jahren gefallen, auch durch die
3 Einführung der Grundsicherung, es liegt aber immer noch deutlich über dem von
4 Rentnern.

5

6 Eine weitere Folge dieser Einkommensstruktur, sowie der geringeren Erwerbsquote
7 und der niedrigeren Zahl von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen ist eine deutlich
8 schlechtere soziale Absicherung im Fall von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Ende
9 2003 lag die Sozialhilfequote in Bayern bei 1,6% für Männer, für Frauen hingegen bei
10 2%. Bundesweit lag der Frauenanteil bei den LeistungsempfängerInnen bei
11 durchschnittlich 60%. Dazu kommt in diesem Bereich eine relativ hohe Dunkelziffer von
12 Leistungsberechtigten, die keine Leistungen in Anspruch nehmen, hier wird davon
13 ausgegangen, dass dies insbesondere bei älteren Frauen vorkommt.

14

15 Aber Frauen verdienen nicht nur weniger, wenn sie die gleiche Position erreichen wie
16 Männer. Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierechancen sind für Frauen immer noch
17 erheblich schlechter als für Männer, Führungspositionen erreichen sie nur selten. In
18 Bayern sind nur 24 Prozent der Beschäftigten auf der ersten und 34 Prozent auf der
19 zweiten Führungsebene der Betriebe weiblich (West: 24 % bzw. 32 %). Besonders
20 niedrig ist der Frauenanteil in Führungspositionen in Betrieben mit 100 und mehr
21 Beschäftigten. Selbst in Betrieben bzw. Dienststellen mit einem sehr hohen
22 Frauenanteil an allen Beschäftigten wird ein entsprechender hoher Anteil an Frauen in
23 Führungspositionen allenfalls auf der zweiten Führungsebene erreicht.

24

25 Leider gilt dies auch im öffentlichen Dienst: Der Frauenanteil bei den Beschäftigten
26 beim Freistaat Bayern liegt bei 34,2%, bei den Beamten und Richtern bei 26,7%. Von
27 diesen Frauen sind 38,8% in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Und auch hier sind
28 die Aufstiegchancen für Frauen deutlich schlechter als für Männer: In
29 Leitungspositionen beim Freistaat betrug der Frauenanteil 2004 nur 22,9%.

30

31 Ein weiteres, besonders Frauen betreffendes, Problem ist der Bereich des
32 Niedriglohnssektors. Dabei wird in der aktuellen Diskussion von ganz falschen
33 Voraussetzungen ausgegangen: wir brauchen keinen Niedriglohnsektor, wir haben

1 bereits einen und dieser sollte bekämpft werden anstatt ihn zu fördern. Laut OECD sind
2 15,7% der Beschäftigten, die im Jahr 2000 über 15 Stunden gearbeitet haben,
3 Niedriglöhner.

4

5 Für viele ist der Niedriglohnsektor kein kurzes Zwischenspiel in ihrer Erwerbskarriere,
6 so stellte die IAB Studie fest, dass es im Zeitraum 1996 bis 2001 nur 1/3 der
7 Beschäftigten schafften in eine bessere Position aufzusteigen. Für den Rest wird der
8 Niedriglohnsektor zur Falle.

9

10 Auch arbeiten im Niedriglohnsektor nicht nur gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen,
11 sondern 2/3 der Beschäftigten verfügen über eine Berufsausbildung oder ein Studium.
12 2/3 der Beschäftigten sind älter als 30 Jahre, es ist eben keine kurze Phase für
13 Berufsanfänger. Mit 57% (nur 34,9% aller Vollzeitbeschäftigten sind Frauen) sind
14 Frauen in diesem Bereich überrepräsentiert.

15 Gerade in den typischen Frauenberufen sind auch viele ArbeitnehmerInnen die nach
16 Tarif bezahlt werden von Niedriglöhnen betroffen, so verdient eine Floristin in Sachsen-
17 Anhalt 5,38€ die Stunde und Friseure in Sachsen 3,82€.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

1 Antragsteller: Jusos Oberbayern

2 Adressaten: Bezirkskonferenz Jusos Oberbayern

3

4 **5. „Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister,**
5 **allen voran der Finanzminister Peer Steinbrück, müssen weiter**
6 **Kurs halten: Eine Neuregelung der Erbschaftssteuer auf**
7 **Bundesebene muss bis zum Jahresende den Bundestag**
8 **passieren.“**

9

10 1. Die Reform der Erbschaftssteuer muss bis zum Ende des Jahres den Bundestag
11 passieren.

12

13 2. Entgegen der Forderung der FDP und Teilen der Union muss die
14 Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer beim Bund
15 bleiben und von ihm wahrgenommen werden.

16

17 3. Entgegen der Forderung der CSU darf es keine regionale Staffelung der
18 Freibeträge geben.

19

20 **Zur Begründung:**

21

22 1. Wenn die Reform der Erbschaftssteuer nicht bis Jahresende den Bundestag
23 passiert, gilt es ab dem 1.1.2009 auf Grund des Urteil des
24 Bundesverfassungsgerichts, das das bisherige Erbschaftssteuergesetz für
25 verfassungswidrig erklärte, keinerlei Erbschaftssteuer mehr in Deutschland.

26

27 2. Die Gesetzgebungskompetenz für die ErbSt muss beim Bund bleiben. Ein
28 föderaler Flickenteppich auf diesem Gebiet und ein race-to-the-bottom zwischen

- 1 den verschiedenen Bundesländern kann nicht erwünscht sein. Bayern und
2 Baden-Württemberg beispielsweise würden mit großer Wahrscheinlichkeit die
3 ErbSt komplett abschaffen, wenn sie könnten.
- 4 3. Eine regionale Staffelung der Freibeträge kann nicht zielführend sein. Sie
5 würden den Verwaltungsaufwand nochmal erhöhen.
- 6
- 7 4. Entbürokratisierung
- 8
- 9
- 10